

Monatstabellenentgelt und Entgeltstruktur Disponenten , Gruppenleiter (Anl. 2c BuRa-LfTV)

Rückwirkend zum 01.01.2017 erfolgt auch die Implementierung der 7. Stufe in allen Entgelttabellen für unsere Zugbegleiter, Bordgastronomen für Gruppenleiter, Praxistrainer, und Disponenten.

Auszug Disponenten / Gruppenleiter ab 01. April 2017:

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2
D1 / ZT	3.330,99 €	3.447,19 €
D2 / ZA / LA	3.059,88 €	3.152,82 €

Entgeltgruppe	Stufe 3	Stufe 4
D1 / ZT	3.563,39 €	3.679,57 €
D2 / ZA / LA	3.245,80 €	3.338,73 €

Entgeltgruppe	Stufe 5	Stufe 6
D1 / ZT	3.795,76 €	3.911,95 €
D2 / ZA / LA	3.431,70 €	3.524,64 €

Entgeltgruppe	Stufe 7
D1 / ZT	3.952,95 €
D2 / ZA / LA	3.565,64 €

Die Referenzarbeitszeit ist ab dem 01.01.2018 die **38 Stunden-Woche** (1984 Stunden/Jahr).

NEU: Belastungsabhängige Regelung:

Nach einer Arbeitsphase über 120 Stunden oder mit mehr als 40 Stunden angerechneter Arbeitszeit in Schichten **muss ein Ruhetag** mit mindestens **48h** folgen!



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Lutz Dächert

„Was lange währt, wird endlich gut!“

Es ist ein altes Sprichwort und soll Ungeduldige davon abhalten, nur dem schnellen Erfolg hinterherzujagen und Zauderer von der Richtigkeit einer guten Sache zu überzeugen, auch wenn die Umsetzung etwas länger dauert.

Damit trifft das Sprichwort auf viele Dinge des Lebens zu, so auch auf unsere Gewerkschafts- und Tarifpolitik.

In dieser Tarifrunde ist es uns erstmals gelungen die ehrenwerten Berufe des Zugpersonals durch Verbesserungen der Entgeltstruktur aufzuwerten.

Außerdem haben wir für Lokomotivführer und Lokrangierführer die Arbeits- und Ruhezeiten verbessert.

Eine hohe Mitgliederbindung ist eines der Schlüssel unseres Erfolges!

GDL Bezirksvorsitzender Süd-West

Herausgeber:

**GDL Bezirk
Süd-West**

68161 Mannheim, Kaiserring 14-16

Redaktion: Steffen Rauer – 04/2017

Fotos : Quelle GDL



GEWERKSCHAFT
DEUTSCHER LOKOMOTIVFÜHRER

Neuregelungen für Disponenten im Jahr 2017



**FAIREINT
VORAUSS**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unser Ziel „**Mehr Plan – mehr Sicherheit**“ ist in der **Vereinbarung zur persönlichen Planungssicherheit** abgeschlossen. Diese Bestimmungen spiegeln sich in den tariflichen Regelungen wider. Wirksam werden die ersten Regelungen für unsere Mitglieder bei der DB bereits zum **01.07.2017**.

Was bedeutet dies für uns?

Für die **Wochenplanung** sind folgende Regeln zu beachten:

- dem AN sind **spätestens 4 Tage** vor Beginn des jeweiligen Schichtrahmens, die verbindliche Schicht mitzuteilen
- dies gilt ebenso für Dispositionszeiträume, ist dies nicht möglich muss **spätestens zum Ende der letzten Schicht, jedoch mindestens 24 Stunden** vor Beginn des Dispositionszeitraum sind **dann alle Schichten** (im folgenden Dispozeitrahmen) **konkret bekanntzugeben**
- Abweichungen, von dieser Schichtplanung können **nur mit Zustimmung des AN** vorgenommen werden
- Eine Absage von Arbeit in Form von Ausfall oder Teilausfall von Arbeit bleibt im Rahmen nach § (5) BuRa-ZugTV möglich
- Alle Planungsschritte unterliegen dem Mitbestimmungsrechts des Betriebsrates

Wichtig zu merken:

Damit kann der Arbeitgeber nur mit Zustimmung des AN in die verbindlich gewordene Ruhezeit/Ruhetag eingreifen

Steffen Rauer

Sonntagszulage (§ 6 Abs. 9 BuRa-LfTV)

Für jede Stunde in Schichten angerechneter Arbeitszeit am Sonntag erhält der AN 4,67 €, ab **01.01.2018 = 4,79 €**.

Feiertagszulage (§ 6 Abs. 10 BuRa-LfTV)

Für jede Stunde in Schichten angerechneter Arbeitszeit an gesetzlichen Feiertagen, auch wenn diese auf einen Sonntag fallen sowie am Ostersonntag und am Pfingstsonntag erhält der AN 5,28 €, ab **01.01.2018 = 5,42 €**.

Samstagszulage (§ 71 Dispo-TV)

Arbeitnehmer erhalten für Arbeit am Samstag in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr eine Samstagszulage in Höhe von 0,64 Euro je Stunde.

Überzeitzulage (§ 76 Dispo-TV)

Der Arbeitnehmer erhält für jede Stunde Überzeitarbeit eine Überzeitzulage in Höhe von 4,02 €, ab **01.01.2018 = 4,13 €**.

Zulage für Trainingsdurchführung (PTZ 1)

Die Tarifvertragsparteien stimmen darin überein, dass der Anspruch auf Zahlung der **PTZ voraussetzt**, dass **der Arbeitnehmer eine Tätigkeit** des fachlichen Ausbildens, Fortbildens oder Prüfens von Arbeitnehmern, Beamten oder Auszubildenden **ausübt** und die Voraussetzungen **für die Zahlung der PTZ im Übrigen erfüllt sind**.

(Arbeitnehmer erhalten **pro tatsächlich geleisteter Schicht**, die die Durchführung eines Trainings sowie dessen unmittelbare Vor- oder Nachbereitung zum Inhalt hat, **12,50 Euro**.)

Beinhaltet die Tätigkeit ausschließlich ein Anleiten, besteht kein Anspruch auf Zahlung der PTZ.

Weitere **Neuregelungen** sind, dass die bisher nur im LfTV bestehende Regelung zum Zeitzuschlag für Nacharbeit (ZUS) rückwirkend zum **01. Januar 2017** auch für **Disponenten** gilt!

Die bisherigen Regelungen im LfTV zur **Absage von Arbeit** finden wir nun im **BuRa-ZugTV!**

Somit profitieren **neu die Disponenten** von dieser Tarifregelung. Sie findet ab **01.07.2017** Anwendung.

Die Mindestdienstschichtdauer beträgt ab **01.01.2018** statt bisher fünf nun **sechs Stunden**.

Weiterentwicklung der **Besonderen Teilzeit im Alter** (59 Jahre, 90%).

Erweiterung der Anspruchsberechtigten im Fairness Plan e.V. der gemeinsamen Einrichtung zwischen DB und GDL. Alle Mitglieder der GDL bei DB Unternehmen sind anspruchsberechtigt.

Wahlmöglichkeit des AN für zusätzlich 6 Tage Erholungsurlaub bei der Beibehaltung der 39h/Woche ab 01.01.2018.

Für AN unterhalb von 1984h Jaz gilt diese Regelung anteilig unter proportionaler Anpassung.

Wahlrecht jährlich bis 30. Juni des Vorjahres dem AG schriftlich mitteilen.

In den nächsten Wochen erhalten alle Beschäftigten bei der DB eine schriftliche Abfrage zum Wahlrecht für das Jahr 2018.